

GRUNDSTÜCKSZUFahrTEN

Die Herstellung von Grundstückszufahrten, Bordabsenkungen, Veränderungen des Gehweges auf privates Verlangen usw. bedingen in der Regel einen Eingriff in den Straßenkörper. Dafür ist eine Zustimmung des Straßenbaulastträgers notwendig bei der die Vorgaben für eine den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Ausführung gegeben werden. Die Leistungen haben im Auftrag und zu Lasten des Antragstellers zu erfolgen. Vor Baubeginn im öffentlichen Verkehrsraum ist zudem eine Aufgrabungserlaubnis einzuholen.

Gebühren

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Weimar.

Benötigte Dokumente

Es ist ein formloser Antrag mit möglichst genauer Ortsbeschreibung (Ortsteil, Straße, Hausnummer, Flurkartenauszug) zu stellen.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

→ ☞ Verwaltungskostensatzung der Stadt Weimar

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Thüringer Verwaltungskostenordnung (ThürVwKostO)
- Thüringer Verwaltungskostengesetz nebst Gebührenverzeichnis (ThürVwKostG)
- Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Straßenverwaltung

ANSPRECHPARTNER

Ingrid Zapfe
Email:
tiefbau@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-731
zum Kontaktformular